

**Gemeinde Wiefelstede
Bebauungsplan Nr. 141 I**

**Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 24.01.2020	Zur Auseinandersetzung mit dem aus § 1 a Absatz 2 Satz 4 BauGB resultierenden Planungsauftrag (Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen) ist eine inhaltlich korrekte Einbindung dieser Rechtsgrundlage in die Begründung vorzunehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die planerische Darlegung der Auseinandersetzung mit dem aus § 1 a Absatz 2 Satz 4 BauGB resultierenden Planungsauftrag wird in einem unmittelbaren textlichen Zusammenhang mit der Rechtsgrundlage gebracht.
	zum BP 141 I	Die Kompensation für die Beeinträchtigung der Wallhecke erfolgt auf den Grundstück Flurstück 41 der Flur 11, Gemarkung Wiefelstede. Die Wallheckenkompensation ist daher nicht, wie auf Seite 39 des Begründungsentwurfes (Kapitel 2.3.2 des Umweltberichts) aufgeführt, über das Wallheckenschutzprogramm des Landkreises umzusetzen. Diese Aussage kann gestrichen werden. Darauf weist meine untere Naturschutzbehörde hin.	Der Hinweis wird beachtet. Der Anregung wird entsprochen und die Begründung entsprechend angepasst. Der Ausgleich der Wallheckenbeeinträchtigung wird im Zusammenhang mit den einigungsbedingten, externen Kompensationsmaßnahmen südlich von Wiefelstede umgesetzt.
		Im schalltechnischen Gutachten zu dieser Planung (itap, 11.11.2019, Projekt Nr.: 3547-19-a-pw) wird im Kapitel 3.2 noch von 14 Immissionspunkten gesprochen, in der nachfolgenden aktualisierten Tabelle sind 15 aufgeführt. Darauf weist meine untere Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz - hin.	Der Hinweis wird beachtet und das Gutachten entsprechend angepasst.
		Die Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken sollte in der Planzeichenerklärung systematisch dem Planzeichen "Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" anstatt dem Planzeichen "Private Grünflächen" zugeordnet werden.	Der Hinweis wird beachtet und die Zweckbestimmung „Regenrückhaltung“ dem Planzeichen "Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" zugeordnet.
		Die aktuellere Version des Entwässerungskonzeptes (18.09.2019 anstatt 15.02.2019) ist noch in das Kapitel 3.1 des Umweltberichts zu integrieren.	Der Hinweis wird beachtet und die Begründung entsprechend angepasst.
		Eine vollumfängliche redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Ammerländer Wasser- acht An der Krömerei 6a 26655 Westerstede 16.01.2020 zum BP + FNP	Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu der o.g. Bauleitplanung in Wiefelstede wie folgt Stellung. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 141 I und der 128. Flächennutzungsplanänderung liegt im Einzugsbereich des Verbandsgewässers III. Ordnung Wasserzug-Nr. 5.06.03 (Oberlauf Auebach). Der Entwässerungsplan ist entsprechend zu korrigieren.	Der Hinweis wird beachtet. Die Anregung wurde für die Genehmigungsunterlagen bereits berücksichtigt und die Bezeichnung des Wasserzuges entsprechend angepasst. Eine Anpassung des Entwässerungskonzeptes ist daher nicht mehr erforderlich.
		Die hydraulische Leistungsfähigkeit des von der Planung betroffenen Verbandsgewässers Auebach ist begrenzt und kann bei eintretenden Hochwasserabflüssen überschritten werden. Es wird daher seitens der Ammerländer Wasseracht empfohlen, den Abfluss aus dem Rückhaltebecken B-Plan 141 und dessen geplante Erweiterung (B-Plan 141 I) nicht zu erhöhen und das für die Erweiterung erf. Rückhaltevolumen hierauf abzustimmen. Das Bebauungsplangebiet Nr. 141 I ist an vorhandene Entwässerungs- und Rückhalteeinrichtungen des angrenzenden Bebauungsplangebietes Nr. 141 anzuschließen. Das Entwässerungskonzept des Ing.-Büro Heinzelmann vom Sept. 2019 ist zu beachten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Nachweis der Entwässerungsplanung wurde bereits durch das Entwässerungskonzept (Grobkonzept vom 18.09.2019) erbracht. Das Entwässerungskonzept wurde durch die wasserrechtliche Genehmigungsplanung vom 30.01.2020 zwischenzeitlich konkretisiert. Die Abgrenzung des Regenrückhaltebeckens wurde auf Grundlage dieser Ergebnisse geringfügig angepasst.
		Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser in Gewässer ist auf Grundlage des v.g. Entwässerungskonzeptes rechtzeitig zu beantragen. Erforderliche wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind vor einer Bebauung des Plangebietes herzustellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.
		Die Ammerländer Wasseracht stimmt dem Bebauungsplan Nr. 141 I bei Regelung der wasserwirtschaftlichen Belange gemäß dem Konzept zur Oberflächenentwässerung des Ing.-Büros Heinzelmann vom September 2019 zu.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Schadensersatzansprüche Dritter, die infolge der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 141 I entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
3	EWE Netz GmbH Neue Straße 23 26316 Varel 14.01.2020 zum BP + FNP	Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.
		Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
		Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
3	Fortsetzung EWE Netz GmbH	<p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
		<p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032334.</p>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	---	----------------------	--

Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.